

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2012 Reste 2011 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

213 00	910	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen infolge der Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		Mehreinnahmen			—
		Mindereinnahmen			—

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	5 608 119 000,00 5 608 119 000,00	—	5 608 119 000,00 5 608 119 000,00
613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	836 461 000,00 836 461 000,00	—	836 461 000,00 836 461 000,00
613 13	910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	701 190 000,00 701 190 000,00	—	701 190 000,00 701 190 000,00
613 17	910	Zuweisungen an Gemeinden gem. § 19a GFG 2012 zur Abmilderung der Wirkungen der Strukturveränderungen bei der Bedarfsermittlung für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen (Abmilderungshilfe). 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 613 26 geleistet werden. 2. Ferner dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO Ausgaben aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei Titel 613 26 gebildet worden sind. 3. Ausgaben nach Maßgabe der Vermerke Nr. 1 und 2 dürfen bis zur Höhe von insgesamt 69 Mio. EUR geleistet werden.	68 776 669,00 — 68 776 669,00	— 69 000 000,00 -69 000 000,00	68 776 669,00 69 000 000,00 -223 331,00
		Vermerke: an Titel 613 26			223 331,00
613 18	910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2012. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 21 GFG 2011 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	719 051 678,48 719 051 700,00	—	719 051 678,48 719 051 700,00
			-21,52	—	-21,52
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			21,52
613 19	910	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2012. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2012 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000,00 70 000 000,00	—	70 000 000,00 70 000 000,00
613 20	910	Kompensation für Verluste durch den Kinderbonus gem. § 21 GFG 2010. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2012 Reste 2011 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
613 26 910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2012.	25 200 209,16 29 645 000,00	10 314 590,61 5 646 468,77	35 514 799,77 35 291 468,77
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	-4 444 790,84	4 668 121,84	223 331,00
	3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 883 13, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28, 883 32 und 883 35 verstärken den Ansatz.			
	4. Siehe Vermerke bei Titel 613 17.			
	Vermerke: aus Titel 613 17			223 331,00
613 28 910	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011.	25 598 000,00 25 598 000,00	— —	25 598 000,00 25 598 000,00
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
613 29 910	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit.	— —	— —	— —
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
613 30 910	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen infolge der Deutschen Einheit.	— —	— —	— —
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
623 00 910	Konsolidierungshilfen an Gemeinden.	— —	— —	— —
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
634 10 910	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	350 000 000,00 350 000 000,00	— —	350 000 000,00 350 000 000,00
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
634 20 910	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden.	65 440 000,00 65 440 000,00	— —	65 440 000,00 65 440 000,00
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
883 11 440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung.	12 558 485,95 —	50 712 630,99 63 271 116,94	63 271 116,94 63 271 116,94
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	12 558 485,95	-12 558 485,95	—
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 16.			
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
883 12 440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen.	-1 919 285,86 —	4 755 328,77 2 836 042,91	2 836 042,91 2 836 042,91
	Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	-1 919 285,86	1 919 285,86	—
883 13 129	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms.	— —	— —	— —
	1. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Schulfinanzgesetz und Einnahmen aus Ausgleichsansprüchen, die dem Land wegen zweckentfremdeter Nutzung kommunaler - mit Mitteln des Schulbauprogramms oder mit Landesmitteln geförderter - Schulgebäude zustehen, fließen diesen Mitteln zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
883 15 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten.	638 588,25 —	1 582 881,72 2 221 469,97	2 221 469,97 2 221 469,97
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	638 588,25	-638 588,25	—
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2012 Reste 2011 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5
883 16 195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 883 11. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 510 Titel 883 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —
883 18 910	Investitionspauschale. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	467 934 000,00 467 934 000,00 —	— — —	467 934 000,00 467 934 000,00 —
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	215 254,21 — 215 254,21	1 598 529,02 1 813 783,23 -215 254,21	1 813 783,23 1 813 783,23 —
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2012. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2012 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	530 000 000,00 530 000 000,00 —	— — —	530 000 000,00 530 000 000,00 —
883 27 910	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2012. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	39 640 000,00 39 640 000,00 —	— — —	39 640 000,00 39 640 000,00 —
883 28 910	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2012. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	47 285 000,00 47 285 000,00 —	— — —	47 285 000,00 47 285 000,00 —
883 32 623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— — —	— — —
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	537 493,82 — 537 493,82	116 954,35 654 448,17 -537 493,82	654 448,17 654 448,17 —
883 35 323	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2012. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2012 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	50 000 000,00 50 000 000,00 —	— — —	50 000 000,00 50 000 000,00 —
Gesamtausgaben Kapitel 20 030.		9 616 726 093,01 9 540 363 700,00 76 362 393,01	69 080 915,46 145 443 329,99 -76 362 414,53	9 685 807 008,47 9 685 807 029,99 -21,52
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		21,52
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—